

Entgeltordnung für die Benutzung der städtischen Schwimmbäder und des Stadionbades in der Stadt Neustadt an der Weinstraße

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Weinstraße hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.04.2026 für die städtischen Schwimmbäder in Duttweiler, Hambach und Mußbach aufgrund des § 32 Abs. 2 Nr. 10 Gemeindeordnung (GemO) vom 31.01.1994 (zuletzt geändert am 18.03.2023) nachfolgende Entgeltordnung beschlossen. Die Stadionbad Neustadt an der Weinstraße GmbH hat, als Betreiberin des Stadionbades, bereits mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 25.03.2026 diese Entgeltordnung für das Stadionbad beschlossen.

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung der städtischen Schwimmbäder in Duttweiler, Hambach und Mußbach und für die Benutzung des Stadionbades werden privatrechtliche Entgelte erhoben. Die Entgelte sind nach den in dieser Entgeltordnung genannten Tarifen zu entrichten.

§ 2 Kartenarten

1. Einzelkarten, Familientageskarten und Dutzendkarten

Einzelkarten, Familientageskarten und Dutzendkarten werden in allen städtischen Schwimmbädern und im Stadionbad ausgegeben. Eintrittskarten können auch im Onlineshop über die jeweiligen Internetseiten der Bäder (derzeit Stadionbad, Hambach, Mußbach) erworben werden.

Einzelkarten und Familientageskarten gelten nur am Ausgabetag und berechtigen zum einmaligen Besuch des Schwimmbades. Familientageskarten können auch als Großeltern/Enkel-Karten erworben werden.

Dutzendkarten sind zeitlich nicht begrenzt und übertragbar. Bei Entgelterhöhungen bleiben bereits erworbene Dutzendkarten weiter gültig.

Dutzendkarten für die Schwimmbäder in Hambach, Mußbach und für das Stadionbad gelten in allen städtischen Schwimmbädern und im Stadionbad. Dutzendkarten für das Schwimmbad in Duttweiler gelten nur dort.

2. Dauerkarten

Dauerkarten gelten für die jeweilige Badesaison. Die Karten sind nicht übertragbar. Bei Missbrauch werden die Dauerkarten ohne Kostenerstattung eingezogen und verlieren ihre Gültigkeit. Weitere rechtliche Schritte bleiben vorbehalten.

In der Freibadsaison gelten die Dauerkarten in allen städtischen Schwimmbädern und im Stadionbad.

Dauerkarten für das Schwimmbad Duttweiler gelten nur dort. Für Inhaber einer gültigen Dauerkarte für das Schwimmbad Duttweiler wird bei Eintritt in den Schwimmbädern Stadionbad, Hambach und Mußbach ein Preisnachlass beim Kauf einer Einzeltages- und Familientageskarte gewährt. Der Preisnachlass (derzeit 25%) wird in Verbindung mit den aktuellen Eintrittspreisen als Zusatzinformation ausgewiesen.

In der Hallenbadsaison werden für das Traglufthallenbad (Stadionbad) ebenfalls Dauerkarten ausgegeben, die aber nur für dieses Bad gültig sind.

Beginn und Ort des Dauerkartenverkaufs werden rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Badesaison in der lokalen Presse bekanntgegeben.

§ 3 Entgelte

Die gültigen Entgelte für den Zutritt und die Nutzung der Schwimmbäder Stadionbad, Hambach, Mußbach und Duttweiler (nicht beheizt) ergeben sich **gemäß der jeweils gültigen Anlage**: Entgelte gemäß § 3 der Entgeltordnung für die Benutzung der städtischen Schwimmbäder und des Stadionbades in der Stadt Neustadt an der Weinstraße.

Als Familien gelten auch nicht verheiratete Paare mit eigenen Kindern einzelner Partner. Diese müssen aber in einem eheähnlichen Verhältnis in einer gemeinsamen Wohnung leben. Entsprechende Nachweise sind an der Kasse vorzulegen.

§ 4 Sonderregelungen

1. Freier Eintritt

Freien Eintritt erhalten:

- Kinder unter 6 Jahren in Begleitung Erwachsener
- Gruppen der staatlich anerkannten Neustadter Schulen und der Neustadter Kindergärten zur Durchführung des Schwimmunterrichts
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis einschließlich 25 Jahren, die Empfänger von
 - Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II),
 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII),
 - Hilfe zum Lebensunterhalt,
 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG),
 - Stationärer Jugendhilfe nach SGB VIII und in Neustadt an der Weinstraße wohnhaft

sind,

jeweils mit Vorlage eines gültigen Nachweises.

2. Ermäßigungen

Den Tarif für Jugendliche zahlen:

- Kinder und Jugendliche von 6 bis einschließlich 17 Jahren,
- Schülerinnen und Schüler, Studierende bis einschließlich 25 Jahren,
- Freiwilligendienstleistende (z.B. FSJ, FÖJ, BFD)
- Schwerbehinderte mit gültigem Schwerbehindertenausweis,
- Empfänger von
 - Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II),
 - Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung (SGB XII),
 - Hilfe zum Lebensunterhalt,
 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

über 25 Jahre,

jeweils mit Vorlage eines gültigen Nachweises.

Inhaber einer Ehrenamtskarte erhalten auf die Einzeltageskarte einen Preisnachlass. Der jeweils gültige Preisnachlass (derzeit 50%) wird in Verbindung mit den aktuellen Eintrittspreisen als Zusatzinformation ausgewiesen.

3. Gruppen und Vereine

Für Jugendgruppen, Schulkassen und Kindergartengruppen sowie für Vereine und andere geschlossene Gruppen gelten die Gruppentarife entsprechend dieser Entgeltordnung. Die Gruppenleiter zahlen die Eintrittsentgelte für alle Teilnehmer in einem Betrag.

Die Berechtigung ermäßigte Eintrittskarten zu erhalten, ist durch geeignete Bescheinigungen nachzuweisen.

§ 5 Entgeltrückerstattung

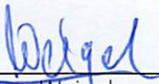
Eine Rückerstattung von Entgelten ist grundsätzlich nicht möglich.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt mit Wirkung vom 29.04.2026 in Kraft. Gleichzeitig treten alle vorangegangenen Regelungen hinsichtlich der Entgelte der städtischen Schwimmbäder außer Kraft.

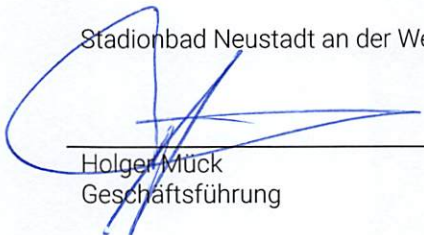
Neustadt an der Weinstraße, 29.04.2026

Stadt Neustadt an der Weinstraße



Marc Weigel
Oberbürgermeister

Stadionbad Neustadt an der Weinstraße GmbH



Holger Mück
Geschäftsführung

Anlage: Entgelte gemäß § 3 der Entgeltordnung für die Benutzung der städtischen Schwimmbäder und des Stadionbades in der Stadt Neustadt an der Weinstraße

Anlage: Entgelte gemäß § 3 der Entgeltordnung für die Benutzung der städtischen Schwimmbäder und des Stadionbades in der Stadt Neustadt an der Weinstraße

Gültig ab dem 29.04.2026

1. Schwimmbäder Hambach, Mußbach und das Stadionbad

Einzelkarten	
Erwachsene (ab 18 Jahren) ^{1, 5, 6}	5,00 Euro
Kinder (ab 6 Jahren) / Jugendliche und Personen nach § 4 Ziff. 2 ^{1, 4, 5}	2,50 Euro
Familientageskarte (1 Elternteil mit einem oder mehreren eigenen Kind/Kindern unter 18 Jahren) ^{1, 2, 3}	7,00 Euro
Familientageskarte Plus (Eltern mit einem oder mehreren eigenen Kind/Kindern unter 18 Jahren) ^{1, 2, 3}	12,00 Euro
Abendkarte für Erwachsene ab 17:30 Uhr (gilt nicht für das Stadionbad)	2,50 Euro
Abendkarte für Kinder (ab 6 Jahren) / Jugendliche und Personen nach § 4 Ziff. 2 ⁴ ab 17.30 Uhr (gilt nicht für das Stadionbad)	2,00 Euro
Dutzendkarten	
Erwachsene (ab 18 Jahren)	44,00 Euro
Kinder (ab 6 Jahren) / Jugendliche und Personen nach § 4 Ziff. 2 ⁴	22,00 Euro
Eintrittspreise für Gruppen	
Erwachsene (ab 18 Jahren) (mindestens 10 Personen)	4,50 Euro pro Person
Jugendgruppen (Kinder und Jugendliche von 6 – 17 Jahren) (mindestens 10 Personen)	2,00 Euro pro Person
Schulklassen und Kindergärten ⁵	2,00 Euro pro Person
Dauerkarten für Einzelpersonen	
Erwachsene (ab 18 Jahren)	85,00 Euro
Kinder (ab 6 Jahren) / Jugendliche und Personen nach § 4 Ziff. 2 ⁴	42,00 Euro
Dauerkarten für Familien	
Familienkarte (1 Elternteil mit einem oder mehreren eigenen Kind/Kindern unter 18 Jahren) ³	97,00 Euro
Familienkarte Plus (Eltern mit einem oder mehreren eigenen Kind/Kindern unter 18 Jahren) ³	149,00 Euro

¹ Inhaber einer gültigen Dauerkarte für das Freibad Duttweiler erhalten in den Bädern Stadionbad, Hambach, Mußbach einen Preisnachlass in Höhe von 25% auf Einzel- und Familientageskarten.

² Tageskarte kann auch als Großeltern/Enkel-Karte erworben werden.

³ Als Familie gelten auch nicht verheiratete Paare mit eigenen Kindern einzelner Partner. Diese müssen aber in einem eheähnlichen Verhältnis in einer gemeinsamen Wohnung leben. Entsprechende Nachweise sind an der Kasse vorzulegen.

⁴ **§ 4 Ziff. 2 -> Ermäßigungen:** Den Tarif für Jugendliche zahlen: Kinder und Jugendliche von 6 bis einschließlich 17 Jahren; Schülerinnen und Schüler, Studierende bis einschließlich 25 Jahren; Schwerbehinderte mit gültigem Schwerbehindertenausweis; Freiwilligendienstleistende (FSJ, FÖJ, BFD und IJFD); Empfänger von Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII), Hilfe zum Lebensunterhalt, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) über 25 Jahre; jeweils mit Vorlage eines gültigen Nachweises.

⁵ **§ 4 Ziff. 1 -> Freier Eintritt:** Kinder unter 6 Jahren in Begleitung Erwachsener; Gruppen der staatlich anerkannten Neustadter Schulen und der Neustadter Kindergärten zur Durchführung des Schwimmunterrichts; Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Empfänger von Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII), Hilfe zum Lebensunterhalt, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Stationärer Jugendhilfe nach SGB VIII und in Neustadt an der Weinstraße wohnhaft bis einschließlich 25 Jahren; jeweils mit Vorlage eines gültigen Nachweises.

⁶ Inhaber einer Ehrenamtskarte erhalten auf die Einzeltageskarte einen Preisnachlass in Höhe von 50%.

Anlage: Entgelte gemäß § 3 der Entgeltordnung für die Benutzung der städtischen Schwimmbäder und des Stadionbades in der Stadt Neustadt an der Weinstraße

Gültig ab dem 29.04.2026

2. Schwimmbad Duttweiler (unbeheizt)

Einzelkarten	
Erwachsene (ab 18 Jahren) ^{5,6}	4,00 €
Kinder (ab 6 Jahren) / Jugendliche und Personen nach § 4 Ziff. 2 ^{4,5}	2,00 €
Familientageskarte (1 Elternteil mit einem oder mehreren eigenen Kind/Kindern unter 18 Jahren) ^{2,3}	5,00 €
Familientageskarte Plus (Eltern mit einem oder mehreren eigenen Kind/Kinder unter 18 Jahren) ^{2,3}	9,00 €
Abendkarte für Erwachsene ab 17:30 Uhr	2,00 €
Abendkarte für Kinder (ab 6 Jahren) / Jugendliche und Personen nach § 4 Ziff. 2 ⁴	1,00 €
Dutzendkarten	
Erwachsene (ab 18 Jahren)	33,00 €
Kinder (ab 6 Jahren) / Jugendliche und Personen nach § 4 Ziff. 2 ⁴	17,00 €
Eintrittspreise für Gruppen	
Erwachsene (ab 18 Jahren) (mindestens 10 Personen)	3,00 € pro Person
Jugendgruppen (Kinder und Jugendliche von 6 – 17 Jahren) (mindestens 10 Personen)	2,00 € pro Person
Schulklassen und Kindergärten ⁵	2,00 € pro Person
Dauerkarten für Einzelpersonen	
Erwachsene (ab 18 Jahren) ¹	39,00 €
Kinder (ab 6 Jahren) / Jugendliche und Personen nach § 4 Ziff. 2 ^{1,4}	19,00 €
Dauerkarten für Familien	
Familienkarte (1 Elternteil mit einem oder mehreren eigenen Kind/Kindern unter 18 Jahren) ^{1,3}	44,00 €
Familienkarte Plus (Eltern mit einem oder mehreren eigenen Kind/Kindern unter 18 Jahren) ^{1,3}	67,00 €

¹ Inhaber einer gültigen Dauerkarte für das Freibad Duttweiler erhalten in den Bädern Stadionbad, Hambach, Mußbach einen Preisnachlass in Höhe von 25% auf Einzel- und Familientageskarten.

² Tageskarte kann auch als Großeltern/Enkel-Karte erworben werden.

³ Als Familie gelten auch nicht verheiratete Paare mit eigenen Kindern einzelner Partner. Diese müssen aber in einem eheähnlichen Verhältnis in einer gemeinsamen Wohnung leben. Entsprechende Nachweise sind an der Kasse vorzulegen.

⁴ § 4 Ziff. 2 -> **Ermäßigungen:** Den Tarif für Jugendliche zahlen: Kinder und Jugendliche von 6 bis einschließlich 17 Jahren; Schülerinnen und Schüler, Studierende bis einschließlich 25 Jahren; Schwerbehinderte mit gültigem Schwerbehindertenausweis; Freiwilligendienstleistende (FSJ, FÖJ, BFD und IJFD); Empfänger von Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII), Hilfe zum Lebensunterhalt, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) über 25 Jahre; jeweils mit Vorlage eines gültigen Nachweises.

⁵ § 4 Ziff. 1 -> **Freier Eintritt:** Kinder unter 6 Jahren in Begleitung Erwachsener; Gruppen der staatlich anerkannten Neustadter Schulen und der Neustadter Kindergärten zur Durchführung des Schwimmunterrichts; Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Empfänger von Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII), Hilfe zum Lebensunterhalt, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Stationärer Jugendhilfe nach SGB VIII und in Neustadt an der Weinstraße wohnhaft bis einschließlich 25 Jahren; jeweils mit Vorlage eines gültigen Nachweises.

⁶ Inhaber einer Ehrenamtskarte erhalten auf die Einzeltageskarte einen Preisnachlass in Höhe von 50%.